

Baugespanne

Interlego AG, Oberneuhofstrasse 3, 6341 Baar, vertreten durch Martin Lenz AG, Generalunternehmung, Langgasse 51, 6340 Baar. Fassadensanierung bei den Gebäuden Assek.Nrn. 1089b und 1089c sowie Anbau beim Gebäude Assek.Nr. 1089c auf GS Nr. 2012, Sihlbruggstrasse 3 und 3a. Auflage ab 3. Februar 2017; Einsprachefrist bis 22. Februar 2017.

Lukas Thoma, Riedenstrasse 68, 9230 Flawil, Projektverfasser Bautec AG, Heinrich-Wehrli-Strasse 7, 5033 Buchs. Abbruch Gebäude Assek.Nr. 685a sowie Neubau Einfamilienhaus auf GS Nr. 818, Arbachstrasse 66, als geändertes Projekt. Auflage ab 3. Februar 2017; Einsprachefrist bis 22. Februar 2017. Die Profile sind erstellt. Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.

Paola und Martin Hotz, Obere Rebhalde 18, 6340 Baar, zusätzlicher Parkplatz auf GS Nr. 3624, Obere Rebhalde 18. Auflage ab 10. Februar 2017; Einsprachefrist bis 1. März 2017. Die Profile sind erstellt. Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.

E. Wanger AG Architekten HTL, Seestrasse 81, 8803 Rüschlikon, als Projektverfasser. Sanierung Gebäude Assek.Nrn. 34a und 34b mit Anbau, Sanierung Carports sowie diverse Umgebungsanpassungen auf GS Nrn. 2304 und 2305, Sihlbruggstrasse 105. Auflage ab 27. Januar 2017; Einsprachefrist bis 22. Februar 2017. Die Profile sind erstellt. Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.

Reklamegesuch

Martin Lenz AG, Generalunternehmung, Langgasse 51, 6340 Baar, Reklamekonzept Überbauung Areal Langgasse auf GS Nrn. 4328 und 418, Langgasse 47. Auflage ab 3. Februar 2017; Einsprachefrist bis 22. Februar 2017. Die Profile sind erstellt. Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Energiestadt:

Neue Förderrichtlinien ab 1. Januar 2017

Die Einwohnergemeinde Baar hat neue Fördergegenstände in ihre Energieförderlinien aufgenommen. Einerseits will sie damit die Kontinuität sicherstellen, wenn die kantonalen Fördermittel aufgebraucht sind. Andererseits verfolgt sie damit konsequent das Ziel aus dem Energieleitbild, die Treibhausgasemissionen zu verringern. Neu unterstützt die Gemeinde daher den Ersatz einer mit Erdgas, Heizöl oder ausschliesslich mit Elektrizität betriebenen Heizung durch jegliche erneuerbare Energieträger. Die Beitragshöhe beträgt 20 Prozent der Planungs-, Beschaffungs- und Installationskosten. Bedingung ist, dass das Gebäude mindestens 10 Jahre alt ist und über eine gute Gebäudehülle verfügt.

Die weiteren Qualitätsanforderungen und die übrigen Fördergegenstände können den Energieförderrichtlinien entnommen werden, welche über www.baar.ch/de/portrait/energiestadt/ oder im Foyer des Gemeindehauses bezogen werden können.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Energiebeauftragte Mirjam Halter, Tel. 041 769 04 60, E-Mail mirjam.halter@baar.ch, gerne zur Verfügung.



Einwohnergemeinde
Liegenschaften / Sport
Hallen- und Freibad Lättich

Für das Team des Hallen- und Freibades Lättich suchen wir per 1. Juni 2017 oder nach Vereinbarung eine/einen

Anlagenwart/in für Badanlagen

Arbeitspensum 100%

Ihre Hauptaufgabe ist die Pflege und Reinigung der Anlagen des Hallen- und Freibades Lättich (Garderoben, Hallenbad, Freibad, Aussenanlagen). Sie helfen mit bei Revisionen und Reparaturen. Sie übernehmen zusammen mit dem Badmeisterpersonal auch Aufsichtsdienst im Bad.

Was Sie mitbringen

- Freude an der Arbeit in einem sehr lebhaften Bad
- Handwerkliches Geschick
- Bereitschaft für Schichtarbeit (3-Schicht-Betrieb) und Wochenenddienst
- Freundliche Persönlichkeit mit natürlicher Autorität, guter Belastbarkeit und guten Umgangsformen
- Sehr gute deutsche Umgangssprache, guter schriftlicher Ausdruck
- Schwimmbrevet Pool plus oder PRO (kann auch nachgeholt werden)
- Teamorientierte Arbeitsweise und Bereitschaft, sich für unsere Kunden zu engagieren
- Wohnsitz in Baar oder der näheren Umgebung

Wir bieten

- Selbstständige, abwechslungsreiche Tätigkeit
- Arbeit in einem kleinen Team
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Interessiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbung (inkl. Lebenslauf, Zeugnisse, Foto) **bis 25. Februar 2017** an die Einwohnergemeinde Baar, Personaldienst, Postfach, 6341 Baar. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Chefbadmeister Urban Schicker, Telefon 041 767 27 00.

Feuerwehrrübungen

Aufgebot zu Übungen:

Montag	20.2.2017	19.30 Uhr	Sanität
Dienstag	21.2.2017	19.30 Uhr	Pionier

Entschuldigungen sind bis spätestens zum Beginn der Übung an den Verantwortlichen zu richten. Im Weiteren gilt die entsprechende Weisung des Kommandos.



Einwohnergemeinde
Präsidiales / Kultur
www.baar.ch

Die Fachstelle Kind und Jugend organisiert die alljährliche

BlauBaar-Party 2017

für alle Baarer Jugendlichen ab der 1. Oberstufe.

Samstag, 25. Februar 2017, 20.00 Uhr bis 23.30 Uhr
Sonntag, 26. Februar 2017, 20.00 Uhr bis 23.30 Uhr
NEU in der Aula des Schulhauses Sternmatt 2

Die diesjährige BlauBaar-Party ist im Grusellook dekoriert. Dunkelheit, Schwarzlicht und Trockeneisnebel verstärken die unheimliche Stimmung weiter. Die Tanzfläche wird mit Musik von jugendlichen DJs aus Baar angeheizt. Es gibt Karaoke, einen Fotoautomaten, und wer hungrig oder durstig ist, kann sich von einem jugendlichen Barteam mit alkoholfreien Cocktails und warmen Snacks verwöhnen lassen.



Einwohnergemeinde
Soziales / Familie
www.baar.ch

Tagesfamilien – Meldepflicht

Wir weisen auf folgende gesetzliche Bestimmung hin: «Wer sich allgemein anbietet, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entgelt regelmässig tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, muss dies der Behörde melden.» (Art. 12 Abs. 1 der Eidg. Pflegekinderverordnung (PAVO))

Tagesbetreuungsverhältnisse die über die offizielle kantonale Koordinations- und Vermittlungsstelle KiBiZ in Zug laufen, sind bereits gemeldet.

Für Meldungen, Rückfragen oder weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:
Einwohnergemeinde Baar, Soziales / Familie
Rathausstrasse 6, 6341 Baar
Telefon 041 769 07 14 (Dienstag bis Donnerstag)
frieda.sprecher@baar.ch



Einwohnergemeinde
Soziales / Familie
www.baar.ch

DEUTSCH LERNEN
IN DER GEMEINDE

Deutsch lernen in der Gemeinde – Konversationskurs

Möchten Sie...

Ihre mündlichen Deutschkenntnisse vertiefen?

Die Gemeinde Baar unterstützt Sie und bietet einen Konversationskurs an:

Kursbeginn/-ende:	ab 21. Februar bis 4./6. Juli 2017
Kursdauer:	16 Mal à 90 Minuten, einmal pro Woche
Kurstage:	voraussichtlich Dienstag- oder Donnerstagabend
Kurskosten:	Fr. 240.– (ohne Lehrmittel)
Kursniveau:	mindestens A2 (nach GER)
Anmeldeschluss:	17. Februar 2017

Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare erhalten Sie von der Einwohnergemeinde Baar, Soziales / Familie, Rathausstrasse 6, 6341 Baar, Telefon +41 41 769 07 11, per E-Mail: soziales-familie@baar.ch.



Einwohnergemeinde
Soziales / Familie
www.baar.ch

DEUTSCH LERNEN
IN DER GEMEINDE

Deutsch lernen in der Gemeinde

Möchten Sie...

Deutsch lernen? Kontakte knüpfen? Informationen erhalten zum Leben in der Gemeinde Baar und im Kanton Zug?

Die Gemeinde Baar unterstützt Sie und bietet Deutschkurse an:

Kursbeginn/-ende:	ab 21. Februar bis 4./6. Juli 2017
Kursdauer:	32 Abende à 90 Minuten, zweimal pro Woche
Kurstage:	voraussichtlich Dienstag und Donnerstag
Kurszeiten:	zwischen 18.20 und 21.30 Uhr
Kurskosten:	Fr. 480.– (ohne Lehrmittel)
Kursniveau:	von A1 bis A2 (nach GER)
Anmeldeschluss:	17. Februar 2017

Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare erhalten Sie von der Einwohnergemeinde Baar, Soziales / Familie, Rathausstrasse 6, 6341 Baar, Telefon +41 41 769 07 11, per E-Mail: soziales-familie@baar.ch.

Aktuell

Eidg. und gemeindliche Abstimmung

Am kommenden Sonntag, 12. Februar 2017, findet eine eidg. sowie gemeindliche Urnenabstimmung statt. Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und nehmen Sie an der Abstimmung teil.

Einweihung Schwesternhaus

Reservieren Sie sich bereits heute den Samstag, 24. Juni 2017, 10.00 bis 15.00 Uhr. An diesem Tag wird das umgebaute und sanierte Schwesternhaus beim Schulhaus Markt-gasse offiziell den Nutzerinnen und Nutzern übergeben. Nach einem offiziellen Einweihungsakt besteht für alle Teilnehmenden die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu besichtigen. Auch für Speis und Trank ist gesorgt.

Einladung zur Vernehmlassung

Die Direktion des Innern hat die Gemeinden eingeladen, bis 18. Mai 2017 zur Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung) sowie des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz) Stellung zu nehmen. Mit der Revision sollen zwei erheblich erklärte Motionen betreffend Wohnsitz von Kantonsratskandidierenden bzw. Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene umgesetzt werden. Weitere Themen sind die Anpassung von Fristen, die elektronische Stimmabgabe, das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei den Ständeratswahlen sowie die Kompetenz zur Anordnung von Nachzählungen bei knappen Ergebnissen auf gemeindlicher Ebene.

Sanierung Kreisel Ebertswil

Der Gemeinderat hat der Baudirektion mitgeteilt, dass gegen die geplante Sanierung des Kreisels Ebertswil, Sihlbruggstrasse, KS 4, keine Vorbehalte anzubringen sind. Das Sanierungsprojekt sieht insbesondere den Ersatz der bituminösen Kreiselfahrbahn sowie der Zu- und Wegfahrten durch eine Betonplatte (nicht Decke) vor. Die Kreiselgeometrie soll den gültigen Normen entsprechend angepasst und optimiert werden.

www.baar.ch

Telefon 041 769 01 11

8. Februar 2017 Li/sb